

Sitzung vom 16. März 1994

795. Postulat (Motivation zu freiwilliger Teilung der Erwerbsarbeit und zu unbezahlter Sozialarbeit)

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 17. Mai 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen zur Förderung der unbezahlten Sozial- und Umweltarbeit, um dadurch Anreize für die freiwillige Verteilung der Erwerbsarbeit zu schaffen.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Germann, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich ist ein vermehrtes Engagement der Bevölkerung in der freiwilligen Sozial- und Umweltarbeit erwünscht. Es kann nicht allein Sache des Staates sein, in diesen Bereichen tätig zu werden. Er ist dazu auch nicht in der Lage. Das Anliegen, die unbezahlte Sozial- und Umweltarbeit zu fördern, ist in diesem Zusammenhang unbestritten. Der Regierungsrat wird daher die Bereitschaft zum persönlichen Einsatz im Sozial- und Umweltbereich durch geeignete publizistische Massnahmen unterstützen.

Das Ziel, Anreize für eine freiwillige Verteilung der Erwerbsarbeit und damit mehr offene Stellen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, kann mit der Förderung unbezahlter Sozial- und Umweltarbeit allerdings kaum erreicht werden. Dazu bedarf es einer Reihe von Voraussetzungen, die in der Regel nicht gegeben sind. So

- muss der Arbeitnehmer einen Lohn haben, der es ihm ohne weiteres erlaubt, auf einen Teil seines Verdienstes zu verzichten;
- muss die Stelle so beschaffen sein, dass sie neben dem hauptamtlichen Arbeitnehmer eine zusätzliche Tätigkeit in Teilzeit zulässt;
- muss die Aufgabe der bisherigen Tätigkeit zwingend zu einer entsprechenden Wiederbesetzung der alten Stelle führen;
- darf die unbezahlt übernommene Sozial- und Umweltarbeit nicht ihrerseits Arbeitsplätze gefährden.

Unter diesen Voraussetzungen sind von der Förderung unbezahlter Sozial- und Umweltarbeit kaum frei werdende Arbeitsstellen zu erwarten.

Die Einführung steuerlicher Anreize für unbezahlte Sozial- und Umweltarbeit lehnt der Regierungsrat ab. Die angespannte Lage des kantonalen Finanzhaushalts lässt keinen Steuerausfall zu. Die Frage der Anrechenbarkeit unbezahlter Betreuungsarbeit bei den Vorsorgeeinrichtungen ist nicht auf der Ebene des Kantons, sondern des Bundes zu lösen. Ein obligatorisches Sozialpraktikum an der Oberstufe der Volksschule und an den Mittelschulen kommt angesichts des bereits überlasteten Schulplans nicht in Betracht. Auf soziales Verhalten wird hingegen schon im Rahmen des heutigen Schulstoffes grosser Wert gelegt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Zürich, den 16. März 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiler